

Nummer: 36
Bearbeitungsstand: 01/2023

Betriebsanweisung
Höhensicherungsgerät



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte BsS

1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.Sie gilt für das Verwenden von Höhensicherungsgeräten.Diese Betriebsanweisung regelt die Benutzung von Höhensicherungsgeräten. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none">Durch unsachgemäße Benutzung können im Falle eines Sturzes Verletzungen auftreten.Bei mangelhafter Wartung kann die Sicherungsfunktion beeinträchtigt sein.Bei zu spät einsetzenden Rettungsmaßnahmen können Gesundheitsgefährdungen auftreten.	
--	---	--

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none">Gerät darf nur für die bestimmungsgemäße Verwendung benutzt werden.Gerät vor jedem Einsatz auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen.Seile nie über scharfe Kanten führen und Schlaffseil verhindern.Benutzung nur nach sachkundiger Unterweisung gestattet.Befestigung des Gerätes möglichst über Kopf, um die Fallhöhe zu reduzieren.Richtige Gurthöhe und -einstellung wählen, Karabinerhaken gegen ungewolltes Öffnen sichern.Das Verbindungselement des Verbindungsmittels darf nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurtes befestigt werden.Alle benutzten Komponenten wie Sicherheitsgurte, Seile usw. müssen für diesen Verwendungs- zweck zugelassen sein.	
--	---	--

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none">Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.Im Zweifelsfall ist die Beurteilung einer befähigten Person für Höhensicherungsgeräte einzuholen.Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.	
--	---	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none">Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.Unfall meldenggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen.	
--	--	--

Unternehmer/Geschäftsleitung